

<b>Beschlussvorlage</b>	
<b>VL-208/2022</b>	
Datum	07.12.2022
Aktenzeichen	20
Sachbearbeiter/-in	Herr Messerschmidt

# Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen  
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	12.12.2022	vorberatend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	23.01.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	23.01.2023	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	26.01.2023	beschließend

## **Betreff:**

### **Kommunale Vereinsförderung; Grundhafte Sanierung des Sportheimes der SG Ehringshausen**

## **Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 30.11.2022 hat die SG Ehringshausen Anträge auf kommunale Vereinsförderung gem. den Vereinsförderrichtlinien eingereicht. Der Verein plant eine grundhafte Sanierung des fast 40-jährigen Vereinsheimes am Kunstrasenplatz. Der beabsichtigt den Gastraum inkl. der Küche sowie die Toilettenanlagen grundhaft instand zu setzen. Im Einzelnen sind im Sportheim folgende Arbeiten/ Anschaffungen geplant:

- Lieferung und Montage eines neuen Deckensystems 120 m<sup>2</sup>
- Boden neu fließen
- Anschaffung einer neuen Küche
- Anschaffung einer neuen Thekenanlage inkl. Fasskühlung
- Ausstattung des Sportheimes mit 10 Tischen, 6 Stehtischen, einer Eckbank, 44 Stühlen und 22 Barhocker

Die Gesamtkosten belaufen sich aufgrund vorgelegter Angebote (Bodenfliesen wurden mit 6.000 € geschätzt) auf 68.076,71 €.

Für die Sanierung der Sanitärräume wurde ein Antrag nach § 12a (Zuschüsse für die Sanierung von Sanitärräumen) eingereicht.

Die Damen- und Herrentoilette im Vereinsheim wird komplett saniert. Für die Toilettenausstattung wurde ein Angebot über 3.210,52 € vorgelegt. Die Kosten für die Anschaffung der Türen, Fliesen und Trennwände wurde vom Verein auf 6.500 € geschätzt. Die Gesamtkosten betragen demnach 11.710,52 €.

Die Förderung nach § 12 a beträgt 50% der nachgewiesenen Kosten, allerdings maximal 12.000 €. Ein Zuschuss nach diesen Vorschriften kann von einem Verein max. einmal in 12 Jahren eingereicht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Verein Eigentümer des Sportheimes ist bzw. das ein Erbbaupachtvertrag mit dem Verein abgeschlossen wurde. Der Erbbaupachtvertrag mit der SG Ehringshausen wurde mittlerweile durch das Notariat Pfaff/ Büdenbender vorbereitet. Der Abschluss/ die Unterzeichnung des Vertrages erfolgt im Dezember 2022.

Nach den geltenden Richtlinien ist es Notwendig, dass die Maßnahme entsprechend der Richtlinien aufgeteilt wird. Aufgrund der Kostenplanung ergibt sich folgende Aufteilung (Analog der Förderung des SV Kölschhausen für die grundhafte Sanierung des Sportheimes):

Zuschuss nach § 11 (15% max. von 100.000 €); Kosten: 68.100 € (gerundet)

Zuschuss nach § 12 a (50% max. von 24.000 €); Kosten 11.800 € (gerundet)

Der Zuschuss beläuft sich somit auf max.:

- |                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| • § 11 „Investitionen“            | 10.215 € |
| • § 12 a „Sanierung Sanitärräume“ | 5.900 €  |

Insgesamt würde sich die Förderung durch die Gemeinde somit auf rd. 16.150 € belaufen.

Die Finanzierung der gesamten Maßnahme in Höhe von rd. 79.900 € ist wie folgt geplant:

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| • Zuschuss Gemeinde         | 16.150 €   |
| • Zuschuss Lahn-Dill-Kreis  | 8.000 €  |
| • Zuschuss Sportland Hessen | 30.000 € (Zuschuss beantragt, noch kein Förderbescheid vorliegend) |
| • Eigenmittel               | 19.500 €   |
| • Vorsteuererstattung       | 5.500 €  |

Die Umsetzung der Maßnahmen ist für den Januar 2023, während der Winterpause, vorgesehen.

Aufgrund der Förderrichtlinien fällt die Entscheidung der Fördermaßnahme (Förderhöhe > 5.000 €) in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Belastung des Teilhaushaltes „0404 Heimat-, Kultur- und Musikpflege“ in Höhe von 16.150 €. Im Haushalt 2023 stehen dort wie gewohnt 80.000 € bei der Kostenstelle „Vereinsförderung“ zur Verfügung

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand beschließt, die grundhaften Sanierungsarbeiten im Sportheim der SG Ehringshausen entsprechend den Förderrichtlinien zu fördern.

Die zuwendungsfähigen Kosten gem. § 11 der Vereinsförderrichtlinien werden mit 68.100 € festgesetzt. Die Förderung beträgt somit max. 10.215 €.

Die zuwendungsfähigen Kosten nach § 12 a der Vereinsförderrichtlinien werden mit 11.800 € festgesetzt. Die Förderung beträgt somit max. 5.900 €.

Der Zuschuss wird nach Vorlage der Rechnungsbelege sowie der Zahlungsnachweise ausgezahlt. Voraussetzung für eine Förderung nach § 12 a der Vereinsförderrichtlinien ist der endgültige Abschluss eines Erbbaupachtvertrages über den komplex „Sportheim“ zwischen der SG Ehringshausen und der Gemeinde Ehringshausen.